

### Fall 6

Ernst hat in seinem Testament seinem Freund Vollmer seine Bücher vermacht. Nach seinem Tod sendet sein Sohn und Alleinerbe Fritz dem Freund die im Nachlass gefundenen Bücher. Dieser stellt sie in sein Regal. Später meldet sich ein weiterer Freund des Verstorbenen, Egner, und verlangt die Herausgabe eines Kunstbandes, den er dem Erblasser geliehen hatte.

Wer ist Eigentümer des Kunstbandes?

Welche Ansprüche hat Egner?

(aus: *Schlüter*, Prüfe dein Wissen; Erbrecht [2004], S.268)

### Schema zur Auslegung von Verfügungen von Todes wegen

- I. Auslegungsbedürftigkeit
- II. Ermittlung des wahren Erblasserwillens (zum Zeitpunkt der Errichtung)
  1. Auslegungsmethoden
    - [a) Auslegungsregel aus § 2269 beachten!]
    - b) erläuternde Auslegung  
Was wollte der Erblasser zum Ausdruck bringen?
    - c) ergänzende Auslegung  
Was hätte der Erblasser bei Kenntnis der wesentlichen Umstände angeordnet? (Hier können auch Nebenumstände wie Äußerungen des Erblassers hinzugezogen werden)
  2. Einhaltung der Form  
Andeutungstheorie: Wegen des Typenzwangs im Erbrecht muss der durch Auslegung ermittelte Wille Niederschlag in der Verfügung gefunden haben, da er sonst mangels Formgemäßheit nicht berücksichtigt werden kann. (Dagegen spricht die Bevorzugung des weitschweifigen Erblassers und die damit einhergehende Rechtsunsicherheit.)